



Soziale Initiative Pößneck  
[www.soziale-initiative-poessneck.de](http://www.soziale-initiative-poessneck.de)

Constanze Truschzinski  
Stadträtin SIP  
Rosa Luxemburg Str. 13  
07381 Pößneck  
0173 888 41 53

Redaktion der TLZ und anderer interessierter Pressevertreter

Zum den Artikeln

„Städtebund fordert Wohn-Pauschalen“ und „Wir bevormunden die Leute“  
08.12.2009

Pößneck, 09.12.2009

Menschenwürdiges Wohnen wird mit Pauschalen gefährdet

Mit Wohnpauschalen für Hartz IV Empfänger (Menschen welche auf Hilfe durch die Sozialgesetzgebung angewiesen sind) wird der Finanzierungskonflikt zwischen der Bund und Kommunen auf die Schwächsten unserer Gesellschaft abgewälzt: Die Wohnpauschalen bei Schülern und Studenten mit Bafög-Anspruch decken schon heute oft nicht den tatsächlichen Bedarf an Kosten der Unterkunft (KdU), wie Miete und Nebenkosten. Der Differenzbetrag zwischen Pauschale und tatsächlichen KdU decken in Hartz IV –Haushalten die Kommunen über Regelungen im SGBII.

Wenn Wohnpauschalen nach dem Vorbild vom Bafög im Sozialrecht Einzug halten, bedeutet es die Verabschiedung vom Grundsatz der Übernahme von den tatsächlichen Kosten fürs Wohnen bei sozialer Bedürftigkeit. Es wird die vom Bund nicht finanzierten Kosten erst auf den Einzelnen abgewälzt und dann auf die Wohnungsgesellschaften und zum Schluss wieder auf die Kommunen. Weil wenn Mensch nicht mehr in der Lage ist, seine Miete zu zahlen er Umziehen muss. Ob nun per KdU - Richtlinie vorgeschrieben oder aus Finanznot spielt keine Rolle. Es werden Obdachlosenunterkünfte eine neu pauschale Form des Wohnens werden. Ob dies finanziell günstiger für die Kommunen wird ist zweifelhaft. Schon heute werden für Kommunale Notunterkünfte pro Nacht von wenigstens 5-8 Euro für ein Bett im Gemeinschaftswohnen (Küche und Dusche gemeinsam) über die KdU abgerechnet. Das macht für ein Vierbettzimmer immerhin 600 – 960 Euro im Monat. Die Finanzierung der Notunterkünfte für Obdachlose ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

Weniger Bürokratie und Bevormundung, welche Wohnung als angemessen gilt ist wünschenswert. Gleichzeitig nur dann hinnehmbar, wenn ein tatsächliches menschenwürdiges Wohnen für den Einzelnen gewährleistet wird.

Constanze Truschzinski  
[www.constanzetruschzinski.de](http://www.constanzetruschzinski.de)